



Hintergrundpapier ZIF Policy LTO

Das Ziel dieses Papiers ist es, die im März 2022 eingeführte Regelung des ZIF zur Altersbegrenzung für Langzeitwahlbeobachtende (LTO) in Wahlbeobachtungseinsätzen bei der OSZE/ODIHR verständlich und transparent zu erläutern.

Es gibt im Wesentlichen vier Gründe, die das ZIF aus grundlegenden Erwägungen und im Austausch mit dem Gesellschafter Auswärtiges Amt dazu bewogen haben, diese Regelung zu treffen.

Erstens: Die Wahlbeobachtung, auch die Langzeitwahlbeobachtung, ist in der Vergangenheit als ein Ehrenamt betrachtet worden. Infolge des novellierten Sekundierungsgesetzes von 2017 werden LTOs für ODIHR seitdem im Rahmen von Arbeitsverträgen auf der Basis des deutschen Arbeitsrechts und unter Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) tätig. Durch die neue Arbeitgeberrolle des ZIF hat es eine Professionalisierung dieser Entsendungen und ihres vertraglichen Rahmens gegeben. Damit profitieren auch LTOs bei ODIHR von einer rechtlich stark verbesserten vertraglichen Grundlage ihres Einsatzes, mit entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Leistungen. Der TVöD sieht grundsätzlich eine Altersbegrenzung von 67 Jahren mit dem Renteneintrittsalter vor. Das ZIF dehnt diese Begrenzung bei Bedarf im Rahmen einer sachgerechten Ermessensausübung auf bis zu 70 Jahren aus.

Zweitens: Sowohl das Auswärtige Amt als auch das ZIF streben an, die Zahl der Deutschen im sogenannten Core Team bei ODIHR auszuweiten. Dies entspricht der Wichtigkeit der Langzeitwahlbeobachtung als deutsches außenpolitisches Instrument. Daher muss das ZIF Auswahlentscheidungen im Hinblick auf die Entsendung für LTOs treffen, die eine hohe Erfolgsquote sicherstellen. Die Erfahrung ist, dass für das Core Team diejenigen Expert:innen ausgewählt werden, die bereits erfolgreich vielfältige Einsätze als LTOs absolviert haben. Die (mehrfachen) Entsendungen stellen gleichzeitig eine neue Karrieremöglichkeit für unsere Wahlbeobachtungsexpert:innen dar.

Drittens: Einsätze als Wahlbeobachter:innen erfreuen sich weiterhin wachsender Beliebtheit. Die Anzahl der Bewerber:innen auf einen Platz im ZIF Expert Pool (Bereich Wahlbeobachtung) liegt mehr als zehnfach so hoch als das ZIF Plätze anbieten kann. Um mit einem möglichst qualifizierten und einsatzbereiten Wahlbeobachtungspool arbeiten zu können, hat das ZIF analysiert, dass wir deswegen jährlich 20 neue Plätze vergeben. Darauf haben sich im Jahr 2022 320 Personen beworben. Ferner ist das Angebot der Wahlbeobachtungseinsätze in den Pandemie Jahren 2020 bis 2022 zeitgleich massiv gesunken: Es gab im Vergleich zu den Vorjahren viel weniger Einsätze.

Gleichzeitig strebt das ZIF an, einen möglichst heterogenen Pool zu haben, um Menschen aller Altersgruppen, Geschlechter und beruflicher Qualifikationen im Pool zu haben. Insbesondere Bewerber:innen mit besonders nachgefragten Sprachkenntnissen wie zurzeit Portugiesisch und Russisch erhalten dabei den Vorzug. Auch jüngere Bewerber:innen haben zurzeit grundsätzlich eine bessere Chance auf Entsendung, da durchschnittlich mehr Bewerbungen auf Wahlbeobachtungsmissionen aus der Altersgruppe ab 60 Jahren erfolgen.

Im Jahr 2021 lag der prozentuale Anteil der Bewerber:innen als Kurzzeitwahlbeobachtende (STO) in der Altersgruppe 65+ auf die Wahlbeobachtungsmission in Georgien bei 80 %. Für die Wahlbeobachtungsmission in Nord-Mazedonien im gleichen Jahr lag der Anteil bei 50 % für die LTO-Entsendung. Zeitgleich liegt der Anteil der über 60-jährigen im Wahlbeobachtungspool bei 28 %.

Mit dem Ziel der Professionalisierung des Themas Wahlbeobachtung soll ein heterogener Pool die Nachhaltigkeit der Wahlbeobachtung als außenpolitisches Instrument und die Qualität der deutschen Wahlbeobachtung auch in der Zukunft ermöglichen. Daher müssen und möchten wir der jüngeren Generation und den neu in den Wahlbeobachtungspool aufgenommenen Mitgliedern eine Einsatzmöglichkeit gewähren.

Viertens: Als Arbeitgeber von Langzeitsekundierten und LTOs nimmt das ZIF seine Fürsorgepflicht ernst. Der TVöD sieht grundsätzlich eine Altersgrenze bei 67 Jahren vor (s. o.). Dieses ist eine zulässige und nicht diskriminierende Altersregelung gemäß § 10 S. 3 Nr. 5 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG), eine Fürsorgemaßnahme. Wohlwissend, dass wir mit unseren Wahlbeobachtungsexpert:innen in der Altersgruppe 67+ eine gute Expertise in unserem Wahlbeobachtungspool vertreten haben, möchten wir mit dieser besonders erfahrenen und verdienten Personengruppe weiter im Rahmen von Kurzzeitwahlbeobachtungseinsätzen arbeiten. In diesem Rahmen möchten wir, dass die Gruppe der „Senior Wahlbeobachter:innen“ ihre Erfahrungen auch an unsere noch nicht erfahrenen – jedoch umfänglich qualifizierten – Wahlbeobachter:innen weitergeben.

Zu EU-Wahlbeobachtungseinsätzen: Da das ZIF nicht der Arbeitgeber von LTOs bei EU-Wahlbeobachtungseinsätzen ist, werden weiterhin auch erfahrene LTOs in der Altersgruppe 67+ im Rahmen des Möglichen und strategisch Gebotenen für Einsätze bei der EU nominiert. Zugleich wird das ZIF auch bei diesen Nominierungen eine Alters- und Genderdurchmischung, also möglichst heterogene Nominierungen, vornehmen, die jedoch zeitgleich auch erfolgsversprechend sein müssen. Die Anzahl an Bewerbungen für Wahlbeobachtungseinsätze übertrifft auch hier bei weitem die Nachfrage seitens der EU.